

Erstellt von N. Kokhanets	am 13.05.2020	Geändert von N. Kokhanets	am 17.06.2020
Geändert von N. Kokhanets / N. Schmidts	am 06.08.2020	Geändert von N. Kokhanets	Am 08.10.2020
Geändert von N. Kokhanets	Am 23.10.2020	Geändert von N. Kokhanets	Am 23.11.2020
Geändert von N. Kokhanets	Am 29.07.2021	Geändert von N. Kokhanets	Am 25.11.2021



Besuchskonzept entsprechend dem § 9 der 29. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (neunundzwanzigste Coronaverordnung) vom 30.09.2021 der Freien Hansestadt Bremen und der Testverordnung vom 24.11.2021

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnpflegeheims „Pfälzer Weg“ dürfen entsprechend der oben genannten Verordnung einen Besuch wie folgt empfangen:

- 1.1 Besucherinnen und Besucher erhalten Zutritt, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests höchstens 24 Stunden vor dem Nr. 93 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 27. Juli 2021 615 Besuch vorgenommen worden sein darf und die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen muss.

Dies gilt auch für vollständig immunisierte Besucher/innen, die im Besitz eines Impfausweises sind.
- 1.2 Alle Besucher/innen werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ihre Hände gründlich zu desinfizieren.
- 1.3 Beim Empfang der Besuchsperson durch das Personal wird die Symptombefreiheit der Besucher abgefragt und im Formular 2 „Datenregistrierung der Besucher“ dokumentiert. Einweisung in Hygienemaßnahmen und deren Dokumentation aller Besucher findet anhand des Formulars 3 und des Anhangs „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ statt.

Symptombefreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner wird in der Verlaufsdocumentation der Pflegedokumentation festgehalten.
- 1.4 Trotz des negativen Testergebnisses müssen alle Besucher/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Nicht immunisierte Besucher/innen tragen FFP2-Maske, vollständig immunisierte Besucher/innen können chirurgische Maske tragen. Beim Treffen mit der zu besuchenden Person können die Besucher die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn das Treffen draußen stattfindet und Abstand von min. 1,5 m eingehalten ist. Wenn die Besuche in den Zimmern der Bewohner/innen stattfinden, darf die Mund-Nasen-Bedeckung nur dann abgenommen werden, wenn die Besucher/innen und zu besuchende

Bewohner/innen vollständig immunisiert sind sowie der Abstand von min. 1,5 Metern eingehalten und das Bewohnerzimmer belüftet wird.

1.8 Besuche mit Anmeldung sind jederzeit möglich.

Besuche ohne Anmeldung sind nur zu folgenden Zeiten möglich:

Montag – Sonntag: 15-17 Uhr

Zusätzlich Samstag und Sonntag: 10-11:30 Uhr

1.9 Bei Besuchen außerhalb des Wohnpflegeheims gelten die allgemeinen Regeln der aktuellen Coronaverordnung.